

## Rahmenbedingungen im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Liebe Freiwillige, lieber Freiwilliger,

Sie haben sich für einen Bundesfreiwilligendienst beworben. Das freut uns sehr! Ergänzend zum Bewerbungsgespräch möchten wir Ihnen folgende Informationen schriftlich an die Hand geben:

### Ziele und Grundsätzliches zum Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Lern- und Erfahrungsjahr für junge Menschen, in dem sich diese in einer sozialen, kulturellen oder ökologischen Einrichtung engagieren. Beim Caritasverband für die Diözese Regensburg wird dieser in sozialen Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, in Krankenhäusern oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung geleistet. Neben der Vollzeittätigkeit in der Einrichtung (Einsatzstelle = EST) gehören dazu auch die verpflichtende Teilnahme an Seminarwochen. Sowohl in der Einsatzstelle als auch in den Bildungsseminaren verfolgt der BFD die Förderung von

- sozialen Kompetenzen
- Persönlichkeitsbildung
- beruflicher Orientierung
- Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl

### Akteure im BFD

- Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
  - Vertragspartner der Freiwilligen
  - Durchführung einer Seminarwoche zum Thema „Politische Bildung“
- Fachbereich Freiwilligendienste Caritasverband für die Diözese Regensburg
  - Beratung und Hilfestellung bei Fragen rund um den BFD
  - Ansprechpartner für alle Vertragsangelegenheiten und Seminarbuchung
  - Pädagogische Begleitung außerhalb der Seminare
- Einsatzstellen (EST)
  - Arbeitgeberfunktion
  - Organisation des Dienstes in der Einsatzstelle gemäß der Vorgaben (Hilfstätigkeiten, keine Überforderung, arbeitsmarktneutral)
  - fachliche und pädagogische Anleitung der Freiwilligen
  - Auszahlung von Taschengeld und ggf. Unterkunft- und Verpflegungskostenzuschuss
  - Erstattung von Fahrtkosten zu den Seminaren
  - Erstellung von Zeugnis und Dienstzeitbescheinigung
- Freiwillige/r
  - Dienst in der Einsatzstelle
  - Teilnahme an Seminaren
- Malteser Hilfsdienst Straubing (Bildungshaus in Aiterhofen)
  - Organisation und Durchführung der Bildungsseminare

## **Ziele der begleitenden Bildungsarbeit**

---

Der BFD bietet die Möglichkeit, sowohl praktische Erfahrungen im Berufsalltag zu sammeln als auch eigene Denkmuster und Weltanschauungen zu reflektieren.

Der Bundesfreiwilligendienst wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale, ökologische, kulturelle bzw. interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

Der Ausgangspunkt des Lernprozesses ist die praktische Tätigkeit in den Einsatzstellen, die in den Begleitseminaren unterstützt und reflektiert wird. Im Austausch mit anderen Freiwilligen können Erfahrungen aufgearbeitet und das eigene Rollenverständnis als Helfender diskutiert werden. Durch die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung des Gruppenlebens und der Seminarwochen werden persönliche Kompetenzen geschaffen und gestärkt.

Lernziele der Seminare sind u.a.

- Kommunikationsfähigkeit
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz
- Lernfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Selbstorganisation und Selbstständigkeit
- Sorgfalt
- Verantwortungsbewusstsein

## **Die Seminare**

---

Im Bundesfreiwilligendienst ist eine bestimmte Anzahl an Bildungstagen für einen Dienst gesetzlich vorgeschrieben. Der Umfang der Bildungstage berechnet sich wie folgt:

- 6-monatiger Dienst: 13 Bildungstage
- für jeden weiteren Monat 2 Bildungstage
- 12-monatiger Dienst: 25 Bildungstage.
- Ab dem 13.bis 18. Dienstmonat: 1 Bildungstag pro Monat

Bei einer durchschnittlichen Dienstdauer von 12 Monaten, werden die 25 Bildungstage über das Jahr auf fünf Seminarwochen verteilt.

- 20 Bildungstage (vier Seminarwochen) werden von einem pädagogischen Team des Malteser Hilfsdienstes Straubing organisiert und durchgeführt.
- Weitere fünf Bildungstage (eine Seminarwoche) haben „politische Bildung“ zum Thema und werden von den Bildungszentren des Bundes übernommen.
- Die Seminare finden in Bildungshäusern mit Übernachtung in Mehrbettzimmern statt. Die Kursgruppe umfasst ca. 23-30 Teilnehmende aus verschiedenen Einsatzstellen.
- Es entstehen keine Kosten für die Seminare (kostenfreie Übernachtung und Vollpension, Fahrtkosten werden erstattet).

## **Pädagogische Begleitung außerhalb der Seminare**

Außerhalb der Seminare werden die Freiwilligen durch die pädagogischen Fachkräfte im Fachbereich Freiwilligendienste begleitet. Dazu gehören Besuche an der Einsatzstelle. Ebenso können die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Freiwilligendienste jederzeit von den Freiwilligen kontaktiert werden, um arbeitsbezogene oder persönliche Themen zu besprechen. Bei Problemen in der Einsatzstelle sind die pädagogischen Fachkräfte auf Wunsch des/der Freiwilligen zu Krisenintervention und Konfliktvermittlung bereit. Hierbei übernimmt die pädagogische Fachkraft eine moderierende und vermittelnde Rolle.

Umgekehrt kann auch die Einsatzstelle dieses Angebot in Anspruch nehmen.

## **Katholische Trägerschaft des Freiwilligendienstes und der Einsatzstellen**

Die Caritas ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche. Aus dem christlichen Glauben heraus ist der Dienst am Nächsten, also Hilfe für Menschen, die in Not sind und/oder Unterstützung brauchen, eine Grundaufgabe. Das christliche Menschenbild versteht jeden Menschen als ein Geschöpf und Abbild Gottes. Daher ergeht der Auftrag jedem Menschen egal welcher Staatsangehörigkeit, Status oder Konfession zu helfen und würdevolles Leben und Teilhabe in Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Caritas als BFD-Träger und die katholischen Einsatzstellen handeln aus dieser christlichen Grundhaltung heraus.

Wichtig! Grundsätzlich steht der Bundesfreiwilligendienst im Caritasverband für die Diözese Regensburg Menschen gleich welcher oder keiner Konfession und Religion offen. Diese Vielfalt und Freiheit der religiösen Orientierung werden berücksichtigt.

## **Rechte der/des Freiwilligen**

- Taschengeld in vereinbarter Höhe (i.d.R. 195€/Monat)
- ggf. Unterkunfts- und Verpflegungskostenzuschuss
- mindestens 30 Tage Urlaub bei einem 12-monatigen Dienst oder entsprechend des Jugendschutzgesetzes
- arbeitsmarktneutraler Einsatz gemäß dem Bundesfreiwilligendienstgesetz siehe <http://www.gesetze-im-internet.de/bfdg/>
- Einsatz mit Aufgaben, die dem Alter und den persönlichen Fähigkeiten entsprechen
- fachliche und persönliche Anleitung durch eine Fachkraft
- gemäß den Arbeitsschutzbestimmungen, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Bundesurlaubsgesetz entsprechend eingesetzt zu werden. Weiterhin ist die Einsatzstelle verpflichtet, die jeweils spezifischen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Einsatzstelle hat die damit verbundenen Kosten zu tragen.
- Zeugnis und Dienstzeitbescheinigung
- BFD-Ausweis. Wird vom Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben versandt.
- Fortzahlung des Kindergeldes (Bestätigung von der Einsatzstelle oder Kopie des BFD-Ausweises bitte an die Familienkasse weiterleiten.)
- Meldung in der Sozialversicherung. Sie müssen sich für eine eigene gesetzliche Krankenkasse entscheiden. Mitversicherung bei den Eltern oder Privatversicherung ist nicht möglich.

## **Pflichten der/des Freiwilligen**

---

- gewissenhafte und verantwortungsbewusste Erfüllung der übertragenen Aufgaben und der Dienstanweisungen
- Einhaltung der Schweigepflicht. Über Personen, persönliche Verhältnisse und Krankheiten der Betreuten und über interne Angelegenheiten der Einsatzstelle, auch über die Zeit der Tätigkeit hinaus, ist Stillschweigen zu bewahren
- Teilnahme an den gesetzlich vorgeschriebenen Seminaren. Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit. Während der Seminarzeit kann kein Urlaub gewährt werden.
- bei Krankheit: unverzüglich die Einrichtung informieren und spätestens ab dem dritten Krankheitstag ein ärztliches Attest an die Einsatzstelle schicken
- bei Krankheit während Seminar: unverzüglich die Seminarleitung informieren und spätestens ab dem ersten Krankheitstag ein ärztliches Attest an den Fachbereich Freiwilligendienste schicken
- Einhaltung der Dienst- und Hausordnung sowie der betrieblichen Kleiderordnung
- ggf. Nachweis einer ärztlichen Untersuchung vor Dienstbeginn
- Anmelden von Nebentätigkeiten bei der Einsatzstelle. Die Nebentätigkeit wird durch die Einsatzstelle genehmigt. Wichtig ist, dass die Nebentätigkeit die Haupttätigkeit im BFD nicht beeinträchtigen darf.

## **Kontakt**

---

Für Nachfragen steht der Fachbereich Freiwilligendienste jederzeit zur Verfügung:

### **Christine Platzer**

(Vertrags- und Verwaltungsangelegenheiten)

Tel.0941-502 1175

### **Stefanie Mörtlbauer**

(Pädagogische Begleitung)

Tel. 0941-502 1284

[s.moertlbauer@caritas-regensburg.de](mailto:s.moertlbauer@caritas-regensburg.de)

## **Quellen**

Vereinbarung und Präambel zum Bundesfreiwilligendienst

Vereinbarung und Präambel zum FSJ

<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads.html>

<https://www.caritas.de/diecaritas/wofuerwirstehen>

<https://www.caritas.de/glossare/christliches-menschenbild>

[www.caritas-regensburg.de/bundesfreiwilligendienst](http://www.caritas-regensburg.de/bundesfreiwilligendienst)

<http://www.malteser-straubing.de/dienste-und-leistungen/kurse-und-seminare/seminare-fuer-freiwilligendienstleistende.html>